



HESSISCHER LANDTAG

18. 09. 2017

Plenum

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Wahlrecht für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest:
 1. Die aktive und passive Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen gehören zum Kernbereich politischer Beteiligung. Wer dauerhaft hier lebt und somit Recht und Gesetz sowie weiteren Folgen politischer Entscheidungen unterworfen ist, muss in Konsequenz auch mitentscheiden dürfen.
 2. Eine erfolgreiche Integrationspolitik hängt entscheidend mit davon ab, in welchem Maße Menschen nicht deutscher Staatsangehörigkeit über Mitwirkungs- und Entscheidungsrechte verfügen. Eine rechtliche Benachteiligung bestimmter Bevölkerungsgruppen durch Ausschluss von demokratischen Grundrechten erschwert deren Integration. Das Wahlrecht gehört dabei zum Kernbereich der politischen Beteiligung in einer Demokratie.
 3. Diese fehlende Möglichkeit einer Beteiligung an Entscheidungsprozessen für in Hessen lebende Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit stellt ein erhebliches demokratisches Defizit und eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung dar.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. eine Bundesratsinitiative einzubringen, mit dem Ziel, das Grundgesetz dahin gehend zu ändern, dass Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, nach Maßgabe des Landesrechts bei Landtagswahlen und Wahlen in Kreisen und Gemeinden das aktive und passive Wahlrecht erhalten können;
 2. nach Änderung des Grundgesetzes einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, der ein Wahlrecht in Hessen für diejenigen Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit schafft, die dauerhaft in Deutschland leben und ihren Wohnsitz oder dauerhaften Aufenthalt in Hessen haben.

Begründung:

Laut Statistischem Landesamt hatten Ende 2016 1.012.500 Menschen mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit ihren Wohnsitz in Hessen. Hiervon stammen 562.300 Menschen aus Nicht-EU-Mitgliedsstaaten. Mehr als jede zweite Person aus dem Ausland lebte seit mindestens acht Jahren in Deutschland. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag bei 16 Jahren. Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft dürfen in Hessen nicht an Kommunal- und Landtagswahlen teilnehmen, eine Ausnahme gilt nur bei Kommunalwahlen für Menschen aus EU-Mitgliedsstaaten.

Wiesbaden, 18. September 2017

Die Fraktionsvorsitzende:
Wissler